Erziehungswesen im Kanton Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-254574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wodurch an vielen Orten ein regerer Eifer für das Schulwesen in der Gemeinde erweckt worden ist. So hat sich die Bezirksschulpflege von Meilen die Mühe nicht reuen lassen, die Jahresberichte der Gemeindsschulpflegen jeweilen in einem einläßlichen Antwortschreiben zu verabscheiden, und hat mit besonderer Freude wahrgenommen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich war, daß ihren Wünschen bereitwillig entsprochen und gerügte Uebelstände beseitigt worden sind. Auch anderwärts ist Aehnliches, namentlich mit Bezug auf die Visitationen und das Absenzwesen, geschehen. Die Bezirksschulpflege Andelfingen verlangte wieder dreimaligen Bericht über die Schulbesuche der Gemeindsschulpflegen und schritt nöthigenfalls gegen Saumselige sofort ein. — Die Gemeindsschulpflegen hatten 927 Sitzungen und 9743 Visitationen, die Sekundarschulpflegen und Kommissionen 236 Sitzungen und 1497 Visitationen, die Stadtschulräthe und Kommissionen 97 Sitzungen und 985 Visitationen, die Bezirksschulpflegen 42 Sitzungen und 1048 Visitationen.

Erziehungswesen im Kanton Luzern.

(Schluß.)

Das letzte Jahr hat Münster ein schönes und zweckmäßiges Schulhaus hergestellt; Rickenbach hat einen solchen Bau in Angriff genommen, aber noch nicht zu Ende geführt.

Es bestunden im Jahr 1858 187 Sommerschulen; eingestellt wurden: die in Lieli, Niederschongau, Sörenberg, eine in Ballwil, eine in Gunzwil und eine in Büron.

Winterschulen waren 207; in Wikon und Roggliswil wurden nämlich die getrennten Schulen vereinigt, weil die Abnahme der Kinderzahl dies gestattete.

Jahresschulen wurden in Luzern, Münster und Willisau 34 gehalten. In Ruswil wurde eine dritte Schule gegründet, weil die Unterschule übervölkert war; in Krummat zu Romoos wurde auch eine Schule angelegt, weil die Entfernung vieler Kinder vom Dorfe zu weit und die Kinderzahl in der Dorfschule zu groß war.

Von diesen 428 Gemeindeschulen bezeichneten die Schulkommissionen 134 als sehr gut, 232 als gut, 58 als mittelmäßig und 4 als ungenügend.

Bei der Durchsicht unsers letzten Berichtes wurde der Wunsch geäußert, es möchte der Lehrplan vereinfacht werden.

Es ist freilich wahr, daß namentlich in den Winterschulen, d. h. in der zweiten und dritten Klasse die Leistungen im Zeichnen und Messen, auch im Gesange und hie und da auch noch in andern Fächern in der Mehrzahl der Schulen hinter den Anforderungen des Lehrplanes zurückbleiben; ferner daß einige Lehrer auf Kosten der Gründlichkeit zu hastig eilen, um wenigstens in allen vorgeschriebenen Fächern Etwas zu leisten. Auch das muß zugegeben werden, daß oft Lehrer ihre mangelhaften Leistungen mit den zu hohen Forderungen entschuldigen. Endlich lassen sich auch unter dem Volke Stimmen hören, die das Zeichnen und den theoretischen Gesangunterricht für überflüssig halten. Wenn dieses Alles der Vereinfachung des Lehrplanes ruft, so darf man jedoch nicht vergessen, daß mit derselben nicht allen Uebelständen abgeholfen wäre. Denn leicht würden dann mangelhafte Leistungen als vollgültige erklärt, zumal da man sie gern überschätzt; auf jeden Fall würde dadurch ein mächtiger Sporn zu unausgesetzter Berufsthätigkeit der Lehrer beseitigt. Da zudem der Lehrplan nur die Fächer enthält, welche das Gesetz vorschreibt, die Zahl der Schulen, welche Befriedigendes leisten im Zunehmen begriffen ist; Berufstreue und Tüchtigkeit der Lehrer, Fleiß und geistige Begabung der Kinder nebst allerlei andern günstigen und ungünstigen Verhältnissen immerhin eine große Verschiedenheit der Schulen bedingen werden, so wird allerdings für einzelne derselben eine Vereinfachung des Lehrobjekts nothwendig sein, diese aber den Aufsichtsbehörden überlassen bleiben müssen, weil sie mit den daherigen Verhältnissen am besten vertraut sind. So wurde es bisher gehalten; oft aber gingen die Aufsichtsbehörden hierin zu weit, indem sie auch obligatorische Lehrfächer beseitigten.

Hinsichtlich der Bevölkerung der Schulen ist zu bemerken, daß 22 über 80 Kinder zählen. Es sollten somit nach §§. 104 und 110 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz noch 22 neue Schulen gegründet werden. Am dringendsten ist dieses Bedürfniß in Willisau, Zell, Schötz, Pfaffnau, Escholzmatt, Root und Menzberg.